



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK

BREISGAU
HOCHSCHWARZWALD



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelischer Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald

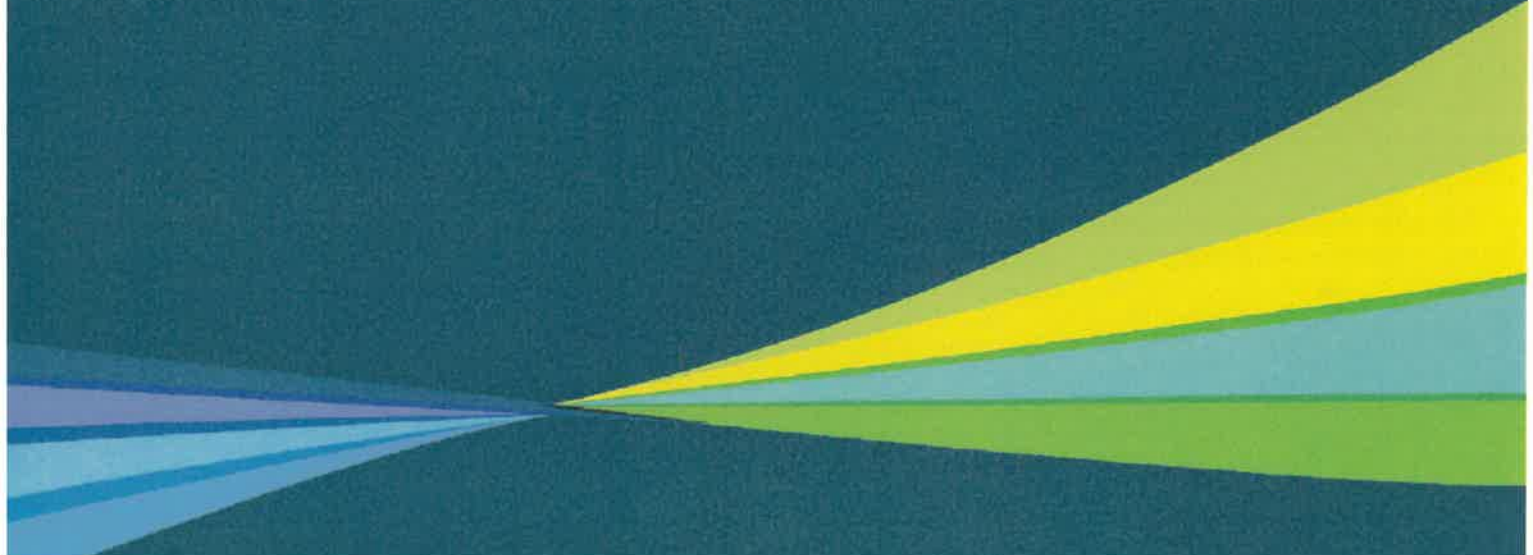
Evangelisches Dekanat Breisgau-Hochschwarzwald

Melanchthonweg 2a, 79189 Bad Krozingen

Telefon: 07633 / 92 55 70 13

E-Mail: dekanat.ekbh@kbz.ekiba.de

Internet: <http://www.ekbh.de>



KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

INHALTSVERZEICHNIS

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERES KIRCHENBEZIRKS.....	3
DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR	3
2. POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE.....	4
BESTANDSAUFNAHME.....	4
ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE	5
3. PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG	6
SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSEREM KIRCHENBEZIRK SICHER	6
A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG.....	7
B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE	7
4. SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG.....	8
SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH	8
5. VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:	8
DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER	8
6. BESCHWERDEVERFAHREN	10
FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT	10
7. HANDLUNGSPLAN	11
DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUSSERT WIRD	11
A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DES KIRCHENBEZIRKS	11
B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN	13
C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUSSERHALB DER VERANTWORTUNG DES KIRCHENBEZIRKS... ..	13
8. AUFARBEITUNG.....	14
SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF.....	14
9. PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT	14
SO VERANKERN WIR UNSERE PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IN UNSEREM KIRCHENBEZIRK NACHHALTIG.....	14
A) REGELMÄSSIGE THEMatisIERUNG	14
B) REGELMÄSSIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN	14
C) REGELMÄSSIGE WEITERENTWICKLUNG	14
10. SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION	15
A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE	15
B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM.....	15
C) FREMDFIRMEN UND MIETER	15
11. UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:	15
SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT	15
12. BESCHLUSS	16
WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG	16

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERES KIRCHENBEZIRKS

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unserem Kirchenbezirk sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren folgende Personen beteiligt:

Dirk Schmid-Hornisch, Dekan

Dirk Boch, Schuldekan

Elisabeth Roll, Assistenz

Corinna Holst, Assistenz

Franziska Grausam, Bezirksjugendreferentin

Mariam Ebner, Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Daniela Hammelsbeck, Beauftragte für Ehrenamt

Der Bezirkskirchenrat hat diesem Schutzkonzept in seiner Grundfassung am 11.02.2026 zugestimmt. Es wird fortlaufend aktualisiert.

2. POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wurde.

BESTANDSAUFNAHME

In unserem Kirchenbezirk¹ gibt es in folgenden Gruppen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:

- Angebote des Kinder- und Jugendwerkes (eigenes Schutzkonzept)
- Kirchenmusik, Kinder- und Jugendchöre (eigenes Schutzkonzept)
- Bezirks-Konfirmand*innen-Tage/ -Camps (Schutzkonzept des Kinder- und Jugendwerkes)
- Bezirkliche Veranstaltungen und Projekte, z.B. Bezirkskirchentag
- Religionsunterricht (eigenes Schutzkonzept)
- In unserem Dekanat gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
- Diakonische Initiative Hängelheim (eigenes Schutzkonzept)

In unserem Dekanat gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:

- Einzelgespräche
- Sitzungen
- Dienst- und Orientierungsgespräche
- Supervision
- Konvent, Gremien
- Tätigkeitsverhältnisse von Vorgesetzten und Mitarbeitenden
- Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen

Zu unserem Kirchenbezirk gehören folgende Gemeinden mit je eigenem Schutzkonzept:

- Auggen
- Bad Krozingen
- Badenweiler
- Betberg-Seefeld (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Bötzingen (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Breisach
- Britzingen-Dattingen (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Buggingen (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Eggenertal-Feldberg (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Ehrenkirchen-Bollschweil (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Heitersheim (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Hinterzarten (eigenes Schutzkonzept eingereicht)

¹ Im Blick sind Veranstaltungen, Gruppen und Kreise, die vom Kirchenbezirk verantwortet werden. Für die Veranstaltungen der Kirchengemeinden und anderer Einrichtungen, haben diese je ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen.

KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

- Hugelheim (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Ihringen
- Kirchzarten (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Lenzkirch/Schluchsee (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Loffingen (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- March (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Mengen-Harthelm
- Mullheim
- Neuenburg (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Neustadt (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Staufen-Munstertal
- Sulzburg (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Umkirch (eigenes Schutzkonzept eingereicht)
- Vogtsburg
- Wolfenweiler (eigenes Schutzkonzept eingereicht)

Unser Kirchenbezirk hat derzeit keine Tragerschaft.

In Tragerschaft des Diakonischen Werks gibt es die Diakonische Initiative Hugelheim, die ein eigenes Schutzkonzept zu formulieren hat.

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 3 a) aufgefuhrten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schutzende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin uberpruft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Dekan / Schuldekan / Dekan-Stellvertreter*in
- Bezirksjugendreferentin
- Leiterin Evangelische Erwachsenenbildung Emmendingen I Breisgau-Hochschwarzwald
- Bezirkskantor*in, Regionalkantor*in
- Beauftragte fur offentlichkeitsarbeit/ Fundraising
- Hausmeister
- Beauftragte*r Prodikant*innendienst
- Beauftragte*r okumene
- Notfallseelsorge
- Beauftragte fur die Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Sekretariate
- Mitglieder des Bezirkskirchenrats
- Mitglieder der Bezirkssynode

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten / Gelegenheiten / Situationen
- Raumliche Situationen

KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT

- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Dekanat zu erhöhen:

- Bereits in Bewerbungsgesprächen erfolgt sowohl bei Ehrenamtlichen als auch bei Hauptamtlichen der Hinweis auf Erweitertes Führungszeugnis, Alle-Achtung-Schulung und Schutzkonzept.
- Bei den Mitgliedern der Synode wird die Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung überprüft.
- Es werden genügend Alle-Achtung-Schulungen angeboten. Diese werden auf der Website veröffentlicht.
- Die Aktualität des Erweiterten Führungszeugnisses wird regelmäßig geprüft:
- Bei Pfarrpersonen, und Diakon*innen durch den Evangelischen Oberkirchenrat
- Bei den in Kirchenbezirk Beschäftigten durch das VSA
 - Bei Ehrenamtlichen durch die für den Arbeitsbereich verantwortliche Person
- Eine offene Feedback- und Kommunikationskultur wird durch die Zusagen absoluter Vertraulichkeit bei Verdachtsmeldungen unterstützt.
- Wir benennen Grenzverletzungen, die wir beobachten, offen und direkt.
- Wir optimieren Räume/ Arbeitsplätze im Kirchengemeindegebäude Schwarzwaldstraße zum Schutz der Mitarbeitenden: z.B. durch Türknaufe, statt Klinken oder eine Türklingel und Bewegungsmelder für dunkle Flure und dunkle Außenbereiche.
- Dritte Personen können jederzeit hinzugezogen werden, wenn Personen sich in einem Zweiergespräch allein oder unwohl fühlt.
- Zum Schutz der Privatsphäre der Mitarbeiter*innen besteht der Anspruch auf ein Diensttelefon.
- Die Veröffentlichung des Schutzkonzeptes erfolgt auf der Website, durch Aushang und ggf. in den E-Mail-Signaturen unserer Mitarbeiter*innen.
- Das Schutzkonzept und dessen Veröffentlichung wird bei der Synode 2026 beraten.
- Vier Ansprechpersonen sind für den Krisenfall benannt: Dekan, Schuldekan, Beauftragte Jugendwerk.
- Eine Anleitung für einen konkreten Fall/Verdachtsmeldung ist erstellt.

3. PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSEREM KIRCHENBEZIRK SICHER ²

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen

² Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nach § 72a SGB VIII.

KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT

Kontext, aber auch im persönlichen Umgang gilt es, stets das Nähe- und Distanzempfinden zu wahren. Das gilt besonders in der Beratung oder Seelsorge.

Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und die Mitarbeit in diesem Bereich erwartet wird. Folgende Themen werden wir dabei ansprechen: Unsere Präventionsstandards sowie die Einhaltung des Verhaltenskodex

- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

- die alle 5 Jahre verpflichtende Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person (Dekan*in, Schuldekan*in) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle weist Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen auf die Pflicht hin, dem Kirchenbezirk bzw. dem Evangelischen Oberkirchenrat folgende Dokumente vorzulegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle-Achtung-Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung (alle fünf Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (alle fünf Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Dienstgeber und der Mitarbeitendenvertretung.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten im Kirchenbezirk beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT

Für Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserem Kirchenbezirk ausüben, sind folgende Verpflichtungen verbunden:

- Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle fünf Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle-Achtung-Schulung)
- Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle fünf Jahre)
- Bei Kirchengemeinderät*innen / Synodal*innen beträgt der Rhythmus sechs Jahre (Wahlperiode)

4. SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen mindestens alle 5 Jahre an Alle-Achtung-Schulungen teil.

Bei beschäftigten Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Wichtiger Hinweis: Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle-Achtung-Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle „Prävention“ im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle-Achtung-Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

5. VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

Alle Menschen begegnen in unserer Kirche dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle Personen, die kirchliche Angebote in den Einrichtungen wahrnehmen, werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert.

Uns ist wichtig, dass alle in unserem Kirchenbezirk auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen:

1. Wir schaffen sichere Orte.

Wir wollen, dass alle Menschen in unserem Kirchenbezirk geschützt sind und sich wohl fühlen.

2. Wir achten Grenzen.

Wir fragen nach, wie viel Nähe Menschen möchten, respektieren Abstand und schützen die Intimsphäre. Jeder Mensch hat einen eigenen Willen - den achten wir.

3. Wir handeln transparent.

Unser Handeln ist ehrlich und nachvollziehbar. Wir sprechen respektvoll über andere - auch online und in sozialen Medien.

4. Wir nutzen Vertrauen nicht aus.

- Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und Menschen in Beratungssituationen vertrauen uns besonders. Dieses Vertrauen würdigen wir.
- Wir bauen keine sexuellen Beziehungen zu Menschen auf, die von uns abhängig sind.
- Wir ermöglichen das 6-Augen-Prinzip.

5. Wir geben und ermöglichen ehrliches Feedback.

Wir sprechen offen miteinander - wertschätzend und konstruktiv.

6. Wir treten Diskriminierung entgegen.

Wir verzichten auf abwertende Worte und Gesten. Wir stellen uns aktiv gegen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.

7. Wir sorgen für sichere Arbeitsbedingungen.

Wir schaffen ein Umfeld, in dem alle Mitarbeitenden geschützt und unterstützt arbeiten können.

8. Wir nehmen Grenzverletzungen wahr.

Wir achten aufmerksam auf alle Formen von Grenzverletzungen - auch wenn sie zunächst unklar erscheinen.

9. Wir hören zu und nehmen Betroffene ernst.

Wenn Menschen von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder sexualisierter Gewalt erzählen, nehmen wir das ernst und handeln verantwortungsvoll.

10. Im Verdachtsfall handeln wir klar und professionell.

- Wir vertuschen nichts.
- Wir sprechen Grenzverletzungen offen an und dokumentieren sie.
- Wir handeln nach den verbindlichen Regelungen der Evangelischen Landeskirche in Baden und unserer Einrichtung.
- Wir holen Unterstützung von Ansprech- und Meldestellen.

6. BESCHWERDEVERFAHREN

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Unser Ziel ist es, Fehler im Umgang mit Menschen zu vermeiden.

Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung des Kirchenbezirkes trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

- Veröffentlichung unseres Schutzkonzepts auf der Website
- Aushänge in den Büros im Dekanat
- regelmäßig: Hinweis zum Schutzkonzept in den E-Mail-Signaturen

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen, können folgende Ansprechpersonen im Kirchenbezirk informiert werden:

- Leitende Hauptamtliche: Dekan / Schuldekan
- Leitende Person des Jugendwerks

Es wird an allen Stellen jeweils auf die Möglichkeit hingewiesen, sich anonym an die Stabstelle im Evangelischen Oberkirchenrat oder andere Beratungsstellen zu wenden.

Alle Kontaktmöglichkeiten sind mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu benennen.

Die Kontaktmöglichkeiten werden ständig aktualisiert.

7. HANDLUNGSPLAN

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUSSERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle³ in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden. Zentral ist bei allen Schritten der Schutz möglicher Opfer.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

- Kirchliche und unabhängige Beratungsangebote: ○ <https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/>
- das Jugendamt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald: https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/Breisgau-Hochschwarzwald/-/BWW+service_bw/de-zernat-jugend-und-soziales/oe6012945
- Beratungsstelle Wendepunkt: <https://www.wendepunkt-freiburg.de/>

Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen.

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserem Kirchenbezirk sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist der Kirchenbezirk zu einem verantwortungsvollen Umgang herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENÄMTLICH MITARBEITENDE DES KIRCHENBEZIRKS

Als Kirchenbezirk sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

³ Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII

KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Person und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des Kirchenbezirks sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Im Kirchenbezirk gibt es ein Interventionsteam. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind:

Dekan: Dirk Schmid-Hornisch

Schuldekan: Dirk Boch

Bezirksjugendreferentin: Franziska Grausam

Das Interventionsteam führt eine Vorprüfung durch und informiert stets die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 Gewaltschutzrichtlinie) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.

Sollte eine leitende Person selbst unter Verdacht stehen, ist der / die Dekan*in bzw. Stellvertreter*in für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.

Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.

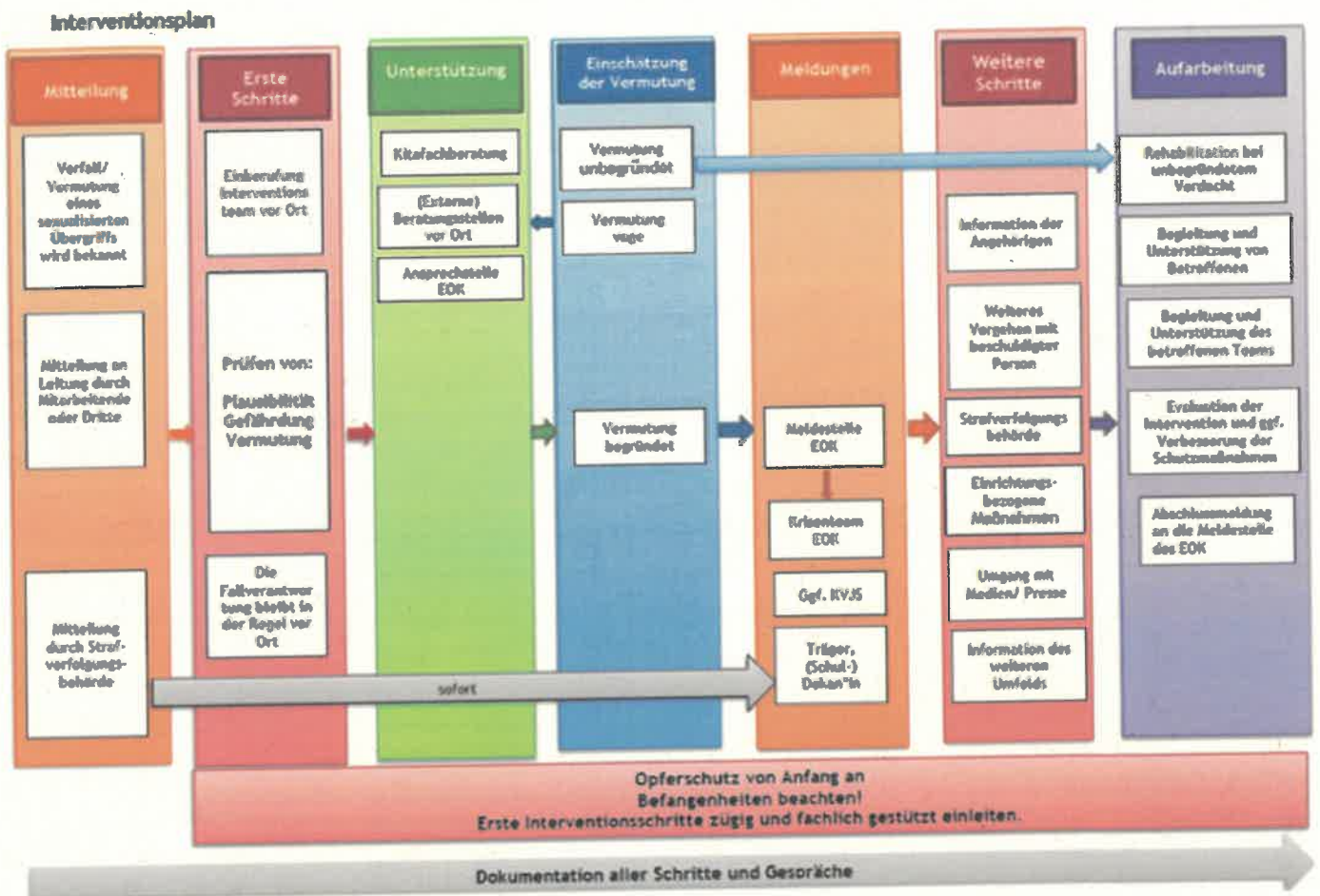
Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.

Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.

Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) bei Vorfällen in Kindertageseinrichtungen) sind zu beachten.

Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT



Quelle: Schulungsmaterial "Alle Achtung"

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.
Die leitende Person wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUSSERHALB DER VERANTWORTUNG DES KIRCHENBEZIRKS

Betroffene, die sich Mitarbeitenden des Kirchenbezirkes anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.
Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8. AUFARBEITUNG

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

Uns ist bekannt, dass es in unserem Kirchenbezirk (Vorwürfe wegen) sexualisierter Gewalt gab. Diese wurden unter Einbeziehung von Fachberatungsstelle und des Evangelischen Oberkirchenrates dokumentiert und bearbeitet. Diese werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Sexualisierte Gewalt in unserem Kirchenbezirk ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, zum Beispiel an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

- Gesprächsrunden
- Diskussionsabende
- Lesungen
- Filmvorführungen

9. PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

SO VERANKERN WIR UNSERE PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IN UNSEREM KIRCHENBEZIRK NACHHALTIG

A) REGELMÄSSIGE THEMATISIERUNG

Das Leitungsteam kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppen, des Bezirkskirchenrats, der Bezirkssynode und der Konvente kommen.

B) REGELMÄSSIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Dekanatsbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

C) REGELMÄSSIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird durch den Bezirkskirchenrat alle fünf Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

10. SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Der Diakonieverband hat ein eigenes Schutzkonzept

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

11. UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege im Kirchenbezirk bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Auf der Webseite veröffentlichen wir leicht zugänglich:
 - das gesamte Schutzkonzept
 - den Verhaltenskodex
 - die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen
- Temporär: Hinweis zum Schutzkonzept in E-Mail Signaturen
- Aushang der Kontaktadresse für Beratung und Beschwerden in unseren Räumlichkeiten

12. BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Bezirkskirchenrat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 11.02.2026 beschlossen.

Bad Krozingen, 20.2.2026

Ort, Datum



Unterschrift: stv. Vorsitz des BKR

Bad Krozingen, 20.2.2026

Ort, Datum



Unterschrift: Dekan*in

Bad Krozingen, 20.2.2026

Ort, Datum



Unterschrift: Schuldekan*in